

Titel der Drucksache:

**Bereitstellung von kostenlosen
Periodenprodukten in öffentlichen
Einrichtungen der Stadt Erfurt**

Drucksache

2591/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.11.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	13.01.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Das im Jahr 2023 begonnene Pilotprojekt „Bereitstellung von kostenlosen Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt“ wird bis Ende 2026 fortgeführt.

02

Die kostenlose Bereitstellung von Periodenprodukten wird weiterhin in den ausgewählten öffentlichen Einrichtungen (insbesondere Schulen unterschiedlicher Schularten und Ämter mit Publikumsverkehr) gewährleistet. Hierbei werden aber zukünftig folgende Schwerpunkte gesetzt:

- **Aufklärung und Enttabuisierung:**
Ausbau der Informationsarbeit zu Menstruation, Menstruationsgesundheit und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern
- **Transparente Kommunikation und verantwortungsvolle Nutzung:**
Durch gezielte Aufklärung, Informationsmaterialien und direkte Kommunikation in den Einrichtungen soll künftig gezielt vermittelt werden, dass das Angebot verantwortungsvoll genutzt werden soll. So kann einem Missbrauch – wie er in der bisherigen Pilotphase teilweise vorkam (z. B. übermäßige Entnahmen oder zweckfremde Nutzung) – vorgebeugt werden.
- **Evaluation und Rückmeldungen**
Das Gleichstellungsbüro wird regelmäßig Rückmeldungen der Projektpartner sowie von Nutzerinnen einholen, um Akzeptanz, Bedarf und mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse fließen in die Evaluation und Weiterentwicklung des Projektes ein und gewährleisten eine bedarfsgerechte und effiziente Umsetzung.

03

Die Evaluation des Projektes wird laufend fortgesetzt, um die Wirksamkeit der o.g. Schwerpunkte zu überprüfen. Im 4. Quartal 2026 erhält der Stadtrat einen Evaluationsbericht mit Empfehlungen zur Ausweitung oder Anpassung des Projektes.

04

Sämtliche getroffenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2026.

27.11.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein ☐ Ja ☒ → ↓	Nutzen/Einsparung Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt ☒ Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt Nein ☐ Ja ☒	Gesamtkosten 1.800,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	381,05 EUR	1.800,00 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☒ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung ☒ Ja ☐ Nein				

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Beschluss Stadtrat zur Drucksache 1083-22

Sachverhalt

Im Rahmen des Modellprojektes für die Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt wurde gemeinsam mit dem Amt für Gebäudemanagement und dem Amt für Bildung beschlossen, zehn Schulen und drei Ämter mit 16 Spendern auszurüsten. Die Schulen wurden mit je einem, die Ämter (Jugendamt, Bürgeramt, Amt für Soziales) mit je zwei Spendern ausgestattet.

Die Anschaffungskosten der Spender betrugen im Jahr 2023 insgesamt 2.385,00 € (brutto), die Kosten für Verbrauchsmaterial im ersten Jahr 1794,11 € (brutto). Im zweiten Projektjahr bis zum 30.06.2025 lagen sie bei 381,05 € (brutto).

Das Pilotprojekt zur Bereitstellung von kostenlosen Periodenprodukten startete 2023 mit dem Ziel, einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit und sozialen Teilhabe zu leisten. Zudem trägt das Projekt zur Entstigmatisierung der Menstruation bei und sensibilisiert für das Thema Menstruationsgesundheit.

In der bisherigen Laufzeit des Projekts konnte die angestrebte fachliche Begleitung und Weiterentwicklung nur eingeschränkt erfolgen, da die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten über einen längeren Zeitraum nicht kontinuierlich besetzt war. In dieser Zeit fehlten personelle Kapazitäten für eine strukturierte Evaluation und konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes.

Mit der erfolgten Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist die fachliche Betreuung des Projektes gesichert. Das Gleichstellungsbüro wird künftig die Koordination, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen sowie die Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure (z. B. Schulen, Ämter, Schülervertretungen) gewährleisten.

Zukünftige Schwerpunkte des Projektes:

Für die Fortführung des Projektes werden folgende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:

Aufklärung und Enttabuisierung:

Ausbau der Informationsarbeit zu Menstruation, Menstruationsgesundheit und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern

Transparente Kommunikation und verantwortungsvolle Nutzung:

Durch gezielte Aufklärung, Informationsmaterialien und direkte Kommunikation in den Einrichtungen soll künftig gezielt vermittelt werden, dass das Angebot verantwortungsvoll genutzt werden soll. So kann einem Missbrauch – wie er in der bisherigen Pilotphase teilweise vorkam (z. B. übermäßige Entnahmen oder zweckfremde Nutzung) – vorgebeugt werden.

Evaluation und Rückmeldungen

Das Gleichstellungsbüro wird regelmäßig Rückmeldungen der Projektpartner sowie von Nutzerinnen einholen, um Akzeptanz, Bedarf und mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse fließen in die Evaluation und Weiterentwicklung des Projektes ein und gewährleisten eine bedarfsgerechte und effiziente Umsetzung.

Auch wenn es sich um eine Maßnahme aus dem freiwilligen Aufgabenbereich handelt, wird durch die Fortführung des Projektes die Stadt Erfurt ihrer Vorbildfunktion im Bereich Gleichstellung und sozialer Verantwortung gerecht. Spender stehen bereits zur Verfügung. Die jährlichen Kosten des Verbrauchsmaterials sind im Vergleich zum erwarteten gesellschaftlichen Nutzen vertretbar. Dennoch muss damit gerechnet werden, dass die Umsetzung nur nach Maßgabe der Zurverfügungstellung der notwendigen finanziellen Mittel erfolgen kann (Haushaltsvorbehalt). Die Ausgaben für die kostenlosen Periodenprodukte sollen aus der HHSt. 02000.54900 - Sonstige Bewirtschaftungskosten finanziert werden.